

# Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Kreisausschusses

15.06.2022



# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung m. IndoorNavigation (GV) 5

## Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Vereidigung der stellvertretender Mitglieder des Kreisausschusses und  
Aushändigung der Ernennungsurkunde zu Ehrenbeamten  
Vorlage 010/1447/XVII/2022 9

TOP Ö 5 Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft  
Vorlage 61/1437/XVII/2022 11

TOP Ö 6 Regionalarbeit  
Vorlage 61/1436/XVII/2022 15

Mitteilungsvorlage\_Agglomerationsprogramm\_Region\_KölnBonn 61/1436/XVII/2022 19

TOP Ö 7 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Juni 2022)  
Vorlage ZS5/1444/XVII/2022 25

01\_Pressemitteilung\_GEC\_FoodInnovationCall ZS5/1444/XVII/2022 37

TOP Ö 8 Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften  
Vorlage 50/1442/XVII/2022 39

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2021 50/1442/XVII/2022 41

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2022 50/1442/XVII/2022 43

TOP Ö 9 COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss  
Vorlage 013/1438/XVII/2022 45

TOP Ö 11 Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 08.06.2022 zum Thema "Hilfe und  
Erhöhung der Unterbringungskapazitäten für ukrainische Flüchtlinge"  
Vorlage 010/1459/XVII/2022 49

AfD\_Antrag ukrainische Flüchtlinge Unterbringungskapazitäten 010/1459/XVII/2022 51



An die  
Mitglieder des Kreisausschusses

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Kreisausschusses  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung  
zur 18. Sitzung  
des Kreisausschusses**

**(XVII. Wahlperiode)**

**am Mittwoch, dem 15.06.2022, um 15:00 Uhr**

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2172)

Navigation: [www.rkn.nrw/TR814](http://www.rkn.nrw/TR814)

**Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!**



QR-Code scannen, App  
installieren und loslegen.  
Mehr Infos & Hilfe auf:  
[www.rkn.nrw/navi](http://www.rkn.nrw/navi)



## **TAGESORDNUNG:**

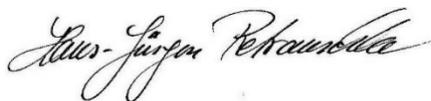
### **Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Vereidigung der stellvertretender Mitglieder des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunde zu Ehrenbeamten  
Vorlage: 010/1447/XVII/2022

3. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
  - 3.1. Mobilitätsausschuss vom 07.04.2022
  - 3.2. Sportausschuss vom 17.05.2022
  - 3.3. Gesundheitsausschuss am 18.05.2022
  - 3.4. Kulturausschuss am 30.05.2022
4. Kenntnisnahme von Niederschriften
5. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft  
Stand: Mai/Juni 2022  
Vorlage: 61/1437/XVII/2022
6. Regionalarbeit  
Stand: Mai/Juni 2022  
Vorlage: 61/1436/XVII/2022
7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Juni 2022)  
Vorlage: ZS5/1444/XVII/2022
8. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der  
Bedarfsgemeinschaften  
Vorlage: 50/1442/XVII/2022
9. COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss  
Vorlage: 013/1438/XVII/2022
10. Anträge
11. Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 08.06.2022 zum Thema  
"Hilfe und Erhöhung der Unterbringungskapazitäten für  
ukrainische Flüchtlinge"  
Vorlage: 010/1459/XVII/2022
12. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des  
Kreistages am 22.06.2022 - öffentlicher Teil -
13. Mitteilungen
14. Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 22.06.2022 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 3.1. Kulturausschuss am 30.05.2022
4. Besetzung der Stelle der stellvertretenden Schulleitung an der Schule am Chorbusch in Dormagen  
Vorlage: 40/1450/XVII/2022
5. Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH
6. Vorberatung Gesellschafterversammlung Rheinland Klinikum  
21.06.2022  
Vorlage: 540/1448/XVII/2022
7. Dienstreisegenehmigung für Kreistagsabgeordnete  
Vorlage: ZS5/1451/XVII/2022
8. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
9. Auftragsvergaben
10. Anträge
11. Mitteilungen
12. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:

Besprechungsraum V/VI

1. Etage

Navigation: [www.rkn.nrw/TR815](http://www.rkn.nrw/TR815)

SPD-Fraktion:

Besprechungsraum Ideenschmiede I/II

	Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR804">www.rkn.nrw/TR804</a>
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u><a href="#">Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</a></u> Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR804">www.rkn.nrw/TR804</a>
FDP-Fraktion:	<u><a href="#">Besprechungsraum V/VI</a></u> 1. Etage Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR815">www.rkn.nrw/TR815</a>
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u><a href="#">Besprechungsraum V/VI</a></u> Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR815">www.rkn.nrw/TR815</a>
Fraktion AfD:	<u><a href="#">Besprechungsraum IIIa</a></u> Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR824">www.rkn.nrw/TR824</a>

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/1447/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	15.06.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Vereidigung der stellvertretender Mitglieder des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunde zu Ehrenbeamten**

**Sachverhalt:**

Nach § 62 KrO NRW sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Die Aushändigung der Urkunden und die Vereidigung erfolgt durch den Landrat.

Der Eid richtet sich nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften des Landesbeamtengesetzes NRW. § 46 LBG NRW lautet wie folgt:

**„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. (So wahr mir Gott helfe.)“**



**Sitzungsvorlage-Nr. 61/1437/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	15.06.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft**

**Stand: Mai/Juni 2022**

**Sachverhalt:**

**1. Strukturwandel**

**1.1 Kurzbericht über die Themenworkshop-Reihe zur Raumstrategie 2038+**

Am 16.05.2022 und 24.05.2022 fanden im Zuge des Beteiligungsprozesses der Raumstrategie 2038+ die Workshops „Klima(-neutrale) Region“ und „Vernetzte Region“ statt. Vorangegangen waren die Workshops zu den Themen „Leistungsstarke und innovative Region“ sowie „Lebenswerte Region“.

Themenschwerpunkte im Workshop „Klima(-neutrale) Region“ am 16.05.2022 waren die Energiewende und ein schonenderer Umgang mit Ressourcen. Zusätzlich wurde der Schwerpunkt Klimaresilienz u. a. mit dem Fokus auf die Themenbereiche Stadtklima, Katastrophenschutz und Siedlungsentwicklung adressiert.

Im Workshop „Vernetzte Region“ am 24.05.2022 standen die Themen Mobilität und Infrastruktur, aber auch die Vernetzung von blau-grüner Infrastruktur im Vordergrund. Darüber hinaus wurde über die Vernetzung der Akteure und Akteurinnen in der Region, im Sinne einer stärkeren interkommunalen Zusammenarbeit, diskutiert.

Die Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess sowie die Endergebnisse der drei beauftragten Planungsbüros werden nun von dem Revierknoten Raum zu einer Synthese zusammengefasst. Diese Synthese soll dann als ‚Raumstrategie 2038+, Version 1.0‘ den Zukunftspfad für die räumliche Entwicklung des Rheinischen Reviers bis zum Jahr 2038 und darüber hinaus zeichnen.

Die Raumstrategie 2038+, Version 1.0 wird vom Revierknoten Raum offiziell Ende August 2022 vorgestellt.

Der Planungsdezernent Kreisdirektor Brügge hat die Planungsdezernenten der Städte und Gemeinde angeschrieben, um eine kreisweite Abstimmung zur Raumstrategie herbeizuführen.

## **1.2 Freiraumkonzept Strukturwandel, Beteiligungsprozess**

Der Rhein-Kreis Neuss verfolgt mit der Erarbeitung des Freiraumkonzeptes das Ziel, das Thema Landschafts- und Freiraumentwicklung im Kontext des Strukturwandels stärker zu verankern.

Neben dem analytischen Teil des Konzeptes, in dem das Freiraumpotential des Kreises untersucht wird, wird auch ein partizipativer Prozess durchgeführt. Bereits am 27.04.2022 fand der erste Stakeholder-Workshop unter der Leitung des Büros gruppe F statt. Eingeladen zu dem Workshop waren die zentralen Akteure und Akteurinnen aus der Region aus den Bereichen Stadt- und Freiraum-/Landschaftsplanung sowie Natur- und Umweltschutz. Das Ziel des Workshops war es, Wissen, Informationen und erste Ideen bezüglich folgender Themenschwerpunkte zu sammeln:

- Biodiversität im Rhein-Kreis Neuss
- Ernährung und Ressourcenvorsorge
- Erholung und Lebensqualität im Freiraum
- Klimavorsorge im Freiraum

Aktuell, vom 17.05.2022 bis 15.06.2022, können Interessierte aus dem Kreis über die Internetseite des Rhein-Kreises Neuss (<https://www.rhein-kreis-neuss.de/freiraumkonzept>) an einer Online-Beteiligung für das Freiraumkonzept mitmachen. Im Mittelpunkt der Online-Beteiligung stehen die zwei zentralen Fragen:

- Welche Qualitäten werden im Freiraum gesehen und wo befinden sich Orte, die der Region ihre Identität geben?
- Welche Ziele soll sich der Kreis für die Entwicklung seiner Freiräume setzen?

Das Mitmachen an der Online-Beteiligung dauert 10 - 15 Minuten. Die Ergebnisse fließen in das Freiraumkonzept ein.

Des Weiteren können sich Interessierte über die Internetseite <https://www.rhein-kreis-neuss.de/freiraumkonzept> für einen Newsletter anmelden, um über die Beteiligungsmöglichkeiten und Ergebnisse des Freiraumkonzeptes informiert zu bleiben.

## **2. Braunkohlenplanung**

### **A. Aktuelle Termine**

#### **1. Sitzung des Braunkohlenausschusses**

Die 164. Sitzung des Braunkohlenausschusses ist für den 24.06.2022 terminiert. Die Sitzung wird im Zechenhaus Garzweiler stattfinden. Der Braunkohlenausschuss wird sich im Rahmen der Sitzung mit verschiedenen Anträgen der Fraktion DIE GRÜNEN zum Tagebau Hambach befassen.

### **B. Betriebsplanungen**

. / .

### **C. Sonstiges**

#### **1. Personelle Neubesetzung des Amtes des stellv. Vorsitzenden der Schlichtungsstelle Braunkohle NRW**

Am 18.05.2022 wurde Herr Roland Klösgen zum stellv. Vorsitzenden der Schlichtungsstelle Braunkohle NRW für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Zuvor wurde das Einvernehmen zwischen den Interessenverbänden der Betroffenen-Seite und der RWE Power AG als Bergwerksunternehmen hergestellt. Herr Roland Klösgen ist derzeit noch Vorsitzender Richter am Landgericht Aachen.

Zur Beilegung von einzelfallbezogenen Streitigkeiten zivilrechtlicher Art, die sich im Zusammenhang mit Sachschäden durch Auswirkungen der Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlebergbaus zwischen Privatpersonen, kleinen und mittleren Handwerks- und Geschäftsbetrieben oder vergleichbaren Personen einerseits und dem Bergwerksunternehmen RWE Power AG andererseits ergeben, wurde die Schlichtungsstelle Braunkohle NRW eingerichtet.

Der Rhein-Kreis Neuss ist als Geschäftsstelle für die Schlichtungsstelle tätig.

## **3. Energiewirtschaft**

. / .

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss berät die Vorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

**Sitzungsvorlage-Nr. 61/1436/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	15.06.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Regionalarbeit**

**Stand: Mai/Juni 2022**

**Sachverhalt:**

**1. Regionalrat**

**1.1 Sitzung des Regionalrates**

Die 89. Sitzung des Regionalrates Düsseldorf findet am 23.06.2022 statt. Der Regionalrat wird sich in seiner Sitzung mit der Stellungnahme der Bezirksregierung zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln befassen. Weiterhin stehen auf der Tagesordnung verschiedene Änderungen des Regionalplans Düsseldorf:

- 10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen, Mönchengladbach, Festlegung von Gewerbeflächen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier (ASB-GE, GIB)
- 11. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Änderung von GIB in ASB)
- 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss/Morgensternsheide
- 13. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Geldern

Über den Verlauf der Sitzung wird der Kreisausschuss im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung unterrichtet werden.

## 2. Region Köln/Bonn e. V.

### 2.1 122. Vorstandssitzung

Am 14.06.2022 findet beim Landschaftsverband Rheinland in Köln die 122. Vorstandssitzung des Region Köln/Bonn e. V. statt. Der Vorstand wird sich mit der aktuellen Revision und Perspektive des Arbeitsbereiches Kultur befassen. Im Hinblick auf die anstehende Mitgliederversammlung stehen darüber hinaus der Jahresabschluss 2021, der Jahresarbeits- und Wirtschaftsplan 2022 sowie die Mitgliedsbeiträge auf der Tagesordnung.

### 2.2 Information der Region Köln/Bonn e. V. zum Agglomerationsprogramm

Zur Information der politischen Gremien hat der Region Köln/Bonn e. V. einen Sachstandsbericht zum Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn erarbeitet. Die Information ist als **Anlage** beigelegt.

## 3. Metropolregion Rheinland e. V.

### 3.1 Parlamentarischer Abend

Am 15.06.2022 veranstaltet der Metropolregion Rheinland e. V. seinen 1. Parlamentarischen Abend in der Vertretung des Landes NRW bei der EU in Brüssel. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht dabei der Beitrag der EU-Regionalpolitik bei der Umsetzung des „Green Deals“. Für die von der Rheinischen Braunkohlenwirtschaft geprägte Metropolregion Rheinland ist der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und der vielen sich daraus ergebenden regionalen Herausforderungen von besonderer Bedeutung.

## 4. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

Am 19.05.2022 fand in den Räumlichkeiten der IHK zu Düsseldorf die jährliche Mitgliederversammlung des Abfallwirtschaftsvereins Rhein-Ruhr-Wupper e. V. statt.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Sitzung war ein Vortrag zu den Ergebnissen des Projektes „Abfallvermeidung“, das der Abfallwirtschaftsverein beim Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie beauftragt hatte. Ergebnis der Studie ist ein umfangreicher und differenzierter Katalog von verschiedenen Abfallvermeidungsmaßnahmen, die hinsichtlich Wirksamkeit, Umsetzbarkeit sowie Kosten und Nutzen bewertet wurden. Bei der Erstellung des Katalogs sind Praktiker von verschiedenen Mitgliedern des Vereins eng eingebunden gewesen. Der Rhein-Kreis Neuss hat in dem entsprechenden Arbeitskreis mitgewirkt.

Der Jahresbericht des Vorstandes und der Geschäftsführung für 2021 wurde ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen wie der Bericht über die Prüfung der

Jahresrechnung 2020. Letzteren hat das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss erstellt. Sodann wurden Vorstand und Geschäftsführung einstimmig für das Rechnungsjahr 2020 entlastet.

Einstimmige Beschlüsse erfolgten ebenfalls über den Haushalts- und Stellenplan und die Beitragsordnung. Nachdem der Beitrag 10 Jahre stabil gehalten werden konnte, wurde der Mitgliedsbeitrag von 0,0358 Euro/Einwohner auf 0,04 Euro/Einwohner angepasst. Der Jahresbeitrag des Rhein-Kreises Neuss steigt somit von 16.171 Euro auf 18.080 Euro.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss berät die Vorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

**Anlage:**

Mitteilungsvorlage\_Agglomerationsprogramm\_Region\_KölnBonn



## Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn

### Projektinformation & Sachstand

*Der Region Köln/Bonn e.V. ist ein Zusammenschluss der kreisfreien Städte Köln, Bonn und Leverkusen sowie des Rhein-Sieg-Kreises, des Rhein-Erft-Kreises, des Rhein-Kreis Neuss, des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Oberbergischen Kreises. Mitglieder sind zudem die Industrie- und Handelskammer zu Köln, die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die Handwerkskammer zu Köln, die Kreissparkasse Köln, die Sparkasse KölnBonn, die Sparkasse Leverkusen, der Landschaftsverband Rheinland und der DGB-Region Köln-Bonn. Als Gäste sind die Bezirksregierung Köln, der Kreis Ahrweiler, der Kreis Euskirchen und der Kreis Düren vertreten. Der Region Köln/Bonn e.V., der in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen feiert, bildet seit 1992 das Regionalmanagement für die Region Köln/Bonn. Ziel ist es, die regionale Zusammenarbeit und strategische Ausrichtung der Region in strukturpolitischen Handlungsfeldern wie Nachhaltige Raumentwicklung, Klimawandelvorsorge, Innovation, Tourismus und Naherholung u.a. zu stärken, um die Region wettbewerbsfähig und für die Menschen attraktiv zu halten. Dabei unterstützt der Verein seine Mitglieder bei der Realisierung von konkreten Vorhaben vor Ort oder im regionalen Verbund.*

### Zusammenfassung

Mit dem Agglomerationsprogramm erarbeitet die Region Köln/Bonn in einem kooperativen Prozess auf Basis der regionalen Dachstrategien Agglomerationskonzept und Klimawandelvorsorgestrategie bis Ende 2022 ein konzeptbasiertes sowie umsetzungsorientiertes räumliches Entwicklungsprogramm. Das Agglomerationsprogramm definiert programmatische Leitlinien der räumlich-strukturellen Entwicklung und hinterlegt diese mit Zielen, Entwicklungsprinzipien, umsetzungsorientierten Handlungsempfehlungen sowie beispielhaften Projekten, Konzepten und Kooperationen. Es bildet mit seinem informellen und integrierten Ansatz das „Scharnier“ zwischen den Entwicklungsaufgaben und Bedarfslagen vor Ort in der Region auf der einen, und den Förderangeboten des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der EU sowie privaten Investitionen auf der anderen Seite. Das Agglomerationsprogramm berücksichtigt dabei die laufenden teilregionalen Programme und Prozesse der Region (z.B. linksrheinisch im Rheinischen Revier, entlang des Rheins die StadtUmland-Verbünde, rechtsrheinisch die REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand, die Zusatzvereinbarung zum Bonn-Vertrag im Süden der Region oder auch die Raumkulissen der vier LEADER-Prozesse).

### *Vom Konzept ... zum Programm ... zum Projekt vor Ort: die Umsetzung der regionalen Strategien*

Die Region Köln/Bonn ist ein attraktiver und dynamischer Lebens- und Wirtschaftsstandort im Zentrum Europas. Zugleich steht die Region aktuell und in Zukunft vor enormen, gleichzeitig ablaufenden Transformationenaufgaben: durch den Ausstieg aus der Braunkohleförderung bis spätestens 2038 kommt es zu einem umfassenden Strukturwandelprozess im Rheinischen Revier. Die Energie- und Ressourcenwende hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Raum- und

Wirtschaftsstruktur innerhalb der Region. Insbesondere entlang der Rheinschiene zwischen Leverkusen, Köln und der Bundesstadt Bonn wird es zunehmend schwieriger, Flächen für Wohnen und Gewerbe/Industrie zu finden. Eine sozialverträgliche, der demografischen Entwicklung Rechnung tragende Wohnraumversorgung und die bedarfsgerechte Bereitstellung sowie profilierte Entwicklung von Wirtschaftsflächen im interkommunalen Verbund gehören daher zu den wesentlichen Entwicklungsaufgaben. An die Natur- und Kulturlandschaftsräume der Region, unter anderem im Bergischen RheinLand, werden vielzählige, stetig steigende Anforderungen gestellt. Als „Alleskönner“ tragen sie ökologische und klimatische Funktionen, dienen der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Trinkwasser, sind zunehmend Träger der Energiewende und gewinnen in der dicht besiedelten Region als Naherholungsräume stetig weiter an Bedeutung. Zugleich erfordern die spürbaren Folgen des Klimawandels einen nachhaltigen Umbau der regionalen Landschafts- und Siedlungsräume sowie der Gewässersysteme im Sinne der Klimawandelvorsorge. Mobilitäts-, Energie- und Ressourcenwende erfordern zudem einen umfassenden Umbau der regionalen (analogen) Infrastrukturen, wobei die Digitalisierung eine weiter zunehmende Rolle einnimmt.

Um die gesamte Region „in Balance“ zu halten, hat der Region Köln/Bonn e.V. im Jahr 2019 mit dem Agglomerationskonzept und der Regionalen Klimawandelvorsorgestrategie zwei innovative Dachstrategien vorgelegt, die zur mittelfristigen Sicherung der räumlichen Entwicklungsfähigkeit der Region beitragen. Das bundesweit bisher einmalige *Agglomerationskonzept*, das in einem kooperativen Dialog- und Planungsprozess gemeinsam mit der und für die Region erarbeitet wurde, legt mit dem Strukturbild sowie regionalen Teilstrategien eine klare Zukunftsperspektive zur sektor- und akteursübergreifenden kooperativen Raumentwicklung mit zeitlicher Perspektive 2040+ vor. Die Regionale *Klimawandelvorsorgestrategie* trägt dazu bei, die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels konkret im kommunalen und regionalen Handeln zu verankern und die Anpassungskapazitäten in der Region vor Ort zu erhöhen.

Um die Region in Balance zu halten, sind aber nicht allein Fachkonzepte und Planungen entscheidend. Sie können lediglich das Fundament für die perspektivische Entwicklung bilden. Im nächsten Schritt gilt es, die Konkretisierung bzw. Umsetzung in den Fokus zu stellen. Dazu dient das *Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn*, das seit 2020 in einem regionalen Dialog- und Planungsprozess erarbeitet und von Seiten der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bis Ende 2022 gefördert wird.

Den programmatischen Kern des Agglomerationsprogramms bildet der Strategische Handlungsrahmen. Er schafft über Programmlinien die Anschlussfähigkeit für eine große Vielfalt an *beispielhaften Projekten und Vorhaben* (räumlich, thematisch, zeitlich etc.) und soll dabei helfen, zielgerichtet auf Förderangebote der EU, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zuzugreifen.

### *Ziele und Mehrwert des Agglomerationsprogramms für die Region Köln/Bonn*

Ziel des Agglomerationsprogramms ist die *Vorbereitung und Beförderung von konkreten Projekten und Kooperationen vor Ort* in der Region, die den o.g. Transformationsaufgaben Rechnung tragen. Das Agglomerationsprogramm verzahnt dabei die teilregionalen Programme und Prozesse der Region miteinander. Es werden beispielhafte Projekte identifiziert, die als *Piloten* und *Vorbilder* zur Nachahmung und Anpassung für vergleichbare Entwicklungsaufgaben in der Region dienen. Damit

beschleunigt das Agglomerationsprogramm weitere Entwicklungen und Projektumsetzungen vor Ort. Der Region Köln/Bonn e.V. unterstützt und forciert dementsprechend im Rahmen des Agglomerationsprogramms sowie im Anschluss ab 2023ff. aktiv den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer in den Entwicklungspfaden und entlang der identifizierten beispielhaften Projekte innerhalb der Region. Ziel ist es, Erfahrungen und Wissen aus der Region (und von außerhalb) verfügbar zu machen und damit die Umbauprozesse in der Region qualitativ zu befördern und zu beschleunigen.

Aus regionaler Sicht gilt: das Agglomerationsprogramm dient ab 2022 für die gesamte Region Köln/Bonn als Ideen- und Impulsgeber sowie Motor für Projekte der integrierten räumlichen Entwicklung. Es erfüllt – mit Blick auf die neue EU-Förderperiode 2021-2027 sowie Förderungen von Seiten des Landes NRW und des Bundes – eine „Scharnierfunktion“ zwischen den regionalen und kommunalen Bedarfen vor Ort auf der einen und den finanziellen Projekt-Fördermöglichkeiten auf der anderen Seite.

### *Aufbau und Inhalt des Agglomerationsprogramms*

Den Kern des Agglomerationsprogramms Region Köln/Bonn bildet der Strategische Handlungsrahmen mit seinen Programmlinien. Es werden beispielhafte Projekte identifiziert bzw. aufbereitet, um das Voneinander-Lernen zu ermöglichen, sie werden auf einer digitalen, fortschreibbaren Karte verortet, damit man der Entwicklung vor Ort „auf die Spur kommt“ und „auf der Spur bleibt“.

#### Strategischer Handlungsrahmen

In einem ersten Schritt wurde mit der Region der sog. *Strategische Handlungsrahmen* mit seinen *Programmlinien* erarbeitet. Dazu wurden die beiden Dachstrategien Agglomerationskonzept und Klimawandelvorsorgestrategie nach Zielen, Leitlinien Handlungsprinzipien, thematischen und räumlichen Schwerpunkten ausgewertet. Ergänzend wurden die in der Region laufenden teilregionalen Programme und Prozesse (REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand, StadtUmland-Verbünde, Rheinisches Revier, LEADER etc.) analysiert. Der Strategische Handlungsrahmen formuliert Grundsätze und Querschnittsaufgaben für eine „Region in Balance“ und legt in verschiedenen Programmlinien die Schwerpunktaufgaben, strategischen Ziele und damit verbundene Handlungsprinzipien fest.

#### Thematische Entwicklungspfade

Aufgaben und Themen, die nicht von einer Kommune allein bewerkstelligt werden können bzw. eine ganze Reihe von Kommunen und Kreisen gleichzeitig und gemeinsam betreffen, werden parallel zum Strategischen Handlungsrahmen in drei sog. thematischen *Entwicklungspfaden* weiter konkretisiert.

*Entwicklungspfad Siedlungs- und Wirtschaftsflächen:* In dem Entwicklungspfad werden mit dem Konzeptansatz der *dreifachen Innenentwicklung*<sup>1</sup> zum einen Strategien und Lösungswege für eine

<sup>1</sup> Dreifache Innenentwicklung meint eine bauliche und funktionale Innenentwicklung, die mit einer Ergänzung und Qualifizierung des Grüns sowie mit einer Erhöhung von klimaschonenden Mobilitätsoptionen kombiniert wird, um die möglichen negativen Folgen baulicher Verdichtung zu minimieren.

nachhaltige Innenentwicklung erarbeitet, um mehr Akzeptanz und konkrete Handlungsansätze für deren Anwendung zu schaffen. Hemmnisse und Restriktionen bei der Flächenmobilisierung werden diskutiert und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen sowie Lösungswege verfügbar gemacht.

Zum anderen wird das Thema *interkommunale Wirtschaftsflächen bearbeitet*. Deren profilierte Entwicklung und ein nachhaltiger Betrieb stellen angesichts hoher Nachfrage und zugleich vorherrschender Flächenknappheit von Industrie- und Gewerbeflächen zentrale Zukunftsaufgaben der Region Köln/Bonn dar. Mit verschiedenen Diskussions- und Beteiligungsformaten organisiert der Region Köln/Bonn e.V. hierzu den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer in der Region. Ziel ist, die regionalbedeutsamer Standortentwicklungen zu identifizieren und deren Projektentwicklung zu forcieren.

*Entwicklungspfad Freiraum & Landschaft:* Die Freiraumstrategie LAND USE schafft eine mittelfristige Entwicklungsperspektive für die urbanen Freiräume und Landschaften der Region. Die Funktionen der BiotopLandschaft, der Produktions- und VersorgungsLandschaft, der Anpassungs- und VorsorgeLandschaft sowie der Naherholungs- und GesundheitsLandschaft stehen als Bausteine einer zukunftsfähigen, balancierten Raumentwicklung im Vordergrund und werden mit Entwicklungszielen und einem Aktionsplan in Handlungspfade und konkrete Projekte überführt.

*Entwicklungspfad Mobilität & Verkehrsinfrastruktur:* Im Rahmen dieses Entwicklungspfades wird v.a. eine „Gesamtperspektive RadPendlerRouten für die Region Köln/Bonn“ erarbeitet. Die vorhandenen Radwege in der Region weisen unter dem Blickwinkel der Pendlermobilität in Teilräumen quantitative und qualitative Lücken und Qualifizierungsbedarf auf. Im Rahmen des Projekts erfolgt eine digitale, räumlich-kartografische Zusammenschau der bisherigen Konzepte, Planungen und Perspektiven für RadPendlerRouten. In Workshops und sog. Korridorgesprächen werden Routen zur Profilierung und Qualifizierung, Netzlücken zur Ergänzung und Trassenverläufe für künftige Planungen identifiziert und konkrete Handlungsbedarfe und Umsetzungsempfehlungen abgeleitet. Ziel ist ein deutlicher Ausbau der RadPendlerRouten und deren Verknüpfung mit anderen umweltfreundlichen Verkehrsträgern in den kommenden Jahren.

#### Beispielhafte Projekte und Projektscouting

Kernanliegen des Agglomerationsprogramms ist die Operationalisierung der beiden Dachstrategien in konkreten Projekten und Kooperationen in den Kreisen und Kommunen der Region. Durch die Arbeiten in den drei Entwicklungspfaden sowie in Projektscoutinggesprächen mit den Akteuren der Region sowie den Gremien und Arbeitskreisen des Vereins, werden beispielhafte Projekte identifiziert und konfiguriert. Diese hinterlegen die Programmlinien des Strategischen Handlungsrahmens und setzen Benchmarks für eine qualitätsvolle, nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung in der Region und darüber hinaus. Dabei werden einerseits *bereits realisierte Projekte* mit in das Agglomerationsprogramm aufgenommen, die zeigen, wie Ziele und Handlungsprinzipien des Strategischen Handlungsrahmens bereits erfolgreich in der Region umgesetzt wurden. Andererseits werden *Zukunftsprojekte im Werden* gesucht, die Teil der zukünftigen Umsetzung sind. Diese Zukunftsprojekte werden in den kommenden Jahren fachlich und förder technisch bei der Realisierung durch den Region Köln/Bonn e.V. prioritär begleitet.

#### Kommunikationsinstrumente des Agglomerationsprogramms

Die Ergebnisse aus dem Prozess des Agglomerationsprogramms werden bis Herbst 2022 in eine Homepage sowie ein Printprodukt überführt: Das Printprodukt, das der gesamten Region zur

Verfügung gestellt wird, wird eine Übersicht über Prozess, Ziele, Projektbausteine und die Beteiligung der Region geben und v.a. den Strategischen Handlungsrahmen erläutern.

Die Homepage wird als dynamisches, fortschreibbares Produkt angelegt und soll die Entwicklung von Projekten und Impulsen, die sich aus dem Agglomerationsprogramm ergeben, sichtbar machen und in den Jahren 2023ff „mitwachsen“. Sie soll neben den o.g. Inhalten zusätzlich auch die Erkenntnissicherungen aus den Entwicklungspfaden, Porträts bzw. Steckbriefe der beispielhaften Projekte sowie kartographische Darstellungen enthalten. Die derzeitige Projekthomepage wird grundlegend überarbeitet und bis Anfang November 2022 um die Ergebnisse des Agglomerationsprogramms angereichert.

### *Trägerschaft, Begleitgremien und Förderung des Agglomerationsprogramms*

Der Region Köln/Bonn e.V. ist stellvertretend für die Region Projektträger des Prozesses zum Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn.

Die Hauptaufgabe des Region Köln/Bonn e.V. liegt in der Gesamtkoordination und der fördertechnischen Abwicklung des Projektes. Gemeinsam mit einem Begleitbüro (s.u.) übernimmt er die Verfahrenskoordination und fachliche Steuerung, stellt den Austausch zwischen den Gremien und den Akteuren der Region sicher, lädt zu Veranstaltungen ein und steuert die Kommunikation und den Prozess im Gesamtverlauf. Hinzu kommen die Schnittstellenarbeit zum Fördermittelgeber, der Landesplanung und den Regionalplanungsbehörden sowie die Kommunikation und Information weiterer Regionen in Nordrhein-Westfalen.

Die fachliche Unterstützung und organisatorische Begleitung des Agglomerationsprogramms Region Köln/Bonn erfolgt über den gesamten Förderzeitraum durch das Begleitbüro agl – Hartz | Saad | Wendl aus Saarbrücken in Zusammenarbeit mit plan + risk consult aus Dortmund und URBANOPHIL.KOELN.

Förderung: Der Prozess zum Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn wird mit Mitteln der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung 2014-2020 (EFRE 2014-2020) gefördert. Die zur Co-Finanzierung des Projektes erforderlichen Eigenanteile werden vom Region Köln/Bonn e.V. auf der Basis von Beschlüssen des Vorstandes bereitgestellt.

Weitere Informationen sind online verfügbar:

[www.region-koeln-bonn.de](http://www.region-koeln-bonn.de)

[www.agglomerationsprogramm.de](http://www.agglomerationsprogramm.de)

[www.agglomerationsprogramm.de/agglomerationskonzept](http://www.agglomerationsprogramm.de/agglomerationskonzept)

[www.klimawandelvorsorge.de](http://www.klimawandelvorsorge.de)

Stand: Mai 2022





**Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1444/XVII/2022**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	15.06.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Juni 2022)**

**Sachverhalt:**

**1. Arbeitsmarkt**

Die Erholung des Arbeitsmarktes im Rhein-Kreis Neuss setzt sich auch im Monat Mai saisontypisch weiter fort. Dieser Trend ist trotz gestiegener Energiepreise und weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffes auf die Ukraine zu beobachten. Die Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss sinkt auf eine Quote von 5,0% und liegt damit um 0,1 % über dem Wert im Bund aber weiter deutlich unterhalb der des Landes NRW (6,5%). Der Rhein-Kreis Neuss weist erneut eine besonders starke Entwicklung bei den gemeldeten Arbeitsstellen auf. Die Anzahl der Arbeitsstellen erhöht sich im Vergleich zum relevanten Vorjahresmonat um 39,2% auf 3.712. Ab Juni ist mir einer steigenden Arbeitslosenquote zu rechnen, da ab diesem Zeitpunkt die aus der Ukraine geflohenen Menschen mitberücksichtigt werden.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Mai 2022	12.291	2.259.648	637.813
<i>Veränderung gegenüber Mai 2021</i>	-2.370	-427.543	-96.103
	-16,2%	-15,9%	-13,1%

<i>Veränderung gegenüber April 2022</i>	-51	-49.559	-7.851
	-0,4%	-2,1%	-1,2%
<b>Arbeitslosenquote</b>			
Mai 2022	5,0%	4,9%	6,5%
<i>Mai 2021</i>	6,0%	5,9%	7,5%
<i>Apr 2022</i>	5,1%	5,0%	6,6%
<b>Arbeitslose im Rechtskreis SGB II</b>			
Mai 2022	7.872	1.489.134	459.514
<i>Veränderung gegenüber Mai 2021</i>	-1.244	-177.892	-44.448
	-13,6%	-10,7%	-8,8%
<i>Veränderung gegenüber April 2022</i>	-2	-20.367	-4.682
	-0,03%	-1,3%	-1,0%
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>			
Mai 2022	3.712	864.884	172.843
<i>Veränderung gegenüber Mai 2021</i>	1.046	211.307	39.795
	39,2%	32,3%	29,9%
<i>Veränderung gegenüber April 2022</i>	110	13.325	3.628
	3,1%	1,6%	2,1%

<b>Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Mai 2022)</b>	
Rhein-Kreis Neuss	5,0
Duisburg	11,4
Düsseldorf	6,6
Essen	9,7
Köln	8,4
Krefeld	9,6
Kreis Düren	6,2
Kreis Heinsberg	4,7
Kreis Kleve	4,5

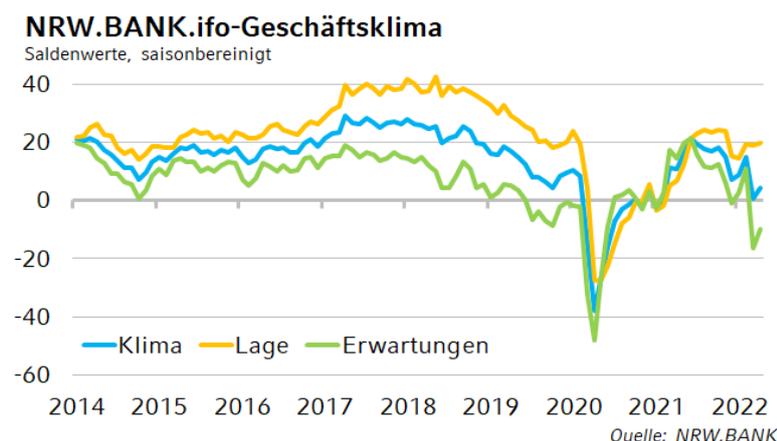
Kreis Mettmann	6,0
Kreis Viersen	5,0
Kreis Wesel	5,9
Mönchengladbach	9,4
Rhein-Erft-Kreis	5,9
Städteregion Aachen	6,9
NRW	6,5
Bund	4,9

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

## 2. Konjunktur

### NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Nach dem Rückgang im Vormonat hat sich die Stimmung in der NRW-Wirtschaft im April wieder deutlich gesteigert. Vor allem die Aussichten für die kommenden sechs Monate wurden optimistischer eingeschätzt als zuletzt. Aber auch die gegenwärtige Geschäftslage verbesserte sich. Nach dem ersten Schock über den russischen Angriff auf die Ukraine zeigt sich die nordrhein-westfälische Wirtschaft vergleichsweise robust. Das NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima ist im April um 4,0 Saldenpunkte auf 4,5 Punkte gestiegen. Damit wurde der Einbruch vom Vormonat in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine bereits zu rund einem Viertel ausgeglichen.



Quelle: NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima, Mai 2022

Den vollständigen Bericht können Sie sich hier herunterladen:  
<https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/research/NRW.BANK.ifo-Geschaeftsklima/>

### 3. Exkurs: Corona-Hilfen für Unternehmen

Übersicht zum Auszahlungsstand der aktuellen Corona-Zuschüsse in Deutschland (Stand: 01.06.2022)

	Eingegangene Anträge	Bewilligte Anträge	Erhaltene Auszahlungen	Beantragtes Volumen	Ausgezahlt Volumen	Ausgezahlte Mittel
Überbrückungshilfe IV	49.150	22.463	46%	2,13 Mrd. €	946,71 Mio. €	44%
Überbrückungshilfe III Plus	210.733	145.424	82%	8,67 Mrd. €	5,69 Mrd. €	66%
Neustarthilfe 2022 (April bis Juni)	34.900	19.703	56%	127,89 Mio. €	71,96 Mio. €	56%

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Stand: 25.05.2022  
[https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Downloads/corona-hilfen-unternehmen-infografik-antraege-zahlungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=107](https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Downloads/corona-hilfen-unternehmen-infografik-antraege-zahlungen.pdf?__blob=publicationFile&v=107)

### 4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

#### **STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss – digital – / Onlineseminare/Workshops**

Im Mai wurden insgesamt zwei Onlineseminare mit verschiedenen Kooperationspartnern des STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt.

Datum	Seminartitel	Teilnehmer
02.05.2022	Angewandter Datenschutz	2
20. – 21.05.2022	Existenzgründerseminar	15

#### **Onlinesprechstunde zum Thema „Patent- und Markenschutz“**

Am 20. Mai wurden 30-minütige Onlinesprechstunden des STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss rund um das Thema „Patent- und Markenschutz“ angeboten. 4 Jungunternehmerinnen und Jungunternehmen nutzten das Format zum persönlichen

Gespräch mit Gründungsberaterin Hildegard Fuhrmann und dem Fachexperten Rechtsanwalt Dr. Rafael Duda.

## **Global Entrepreneurship Centre (GEC) ruft Challenge Energie aus**

Das GEC auf dem Areal Böhler in Meerbusch unterstützt Start-ups und Scale-ups, die zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz beitragen und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Das GEC hat am 11. Mai 2022 einen weiteren „Call for Solutions“ ausgerufen, den *Food Innovation Call*. Bis zum 09. Juni können sich Start-up- und Scale-up-Unternehmen bewerben, die mit innovativen Food-Tech-Lösungen zu einer nachhaltigen, gesunden und krisenfesten Ernährung der Welt beitragen.

Die Pressemitteilung des GEC mit weiteren Informationen ist als Anlage beigefügt.

*Das Global Entrepreneurship Centre (GEC) ist ein gemeinsames Projekt der Flow GmbH und des Rhein-Kreises Neuss. Das GEC wird aus dem STARK-Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie mit Mitteln des Rhein-Kreises Neuss im Rahmen des SofortprogrammPlus für das Rheinische Revier, im Rahmen des Strukturwandels, gefördert.*

## **5. Digitale Wirtschaft / Innovationsförderung**

### **accelerate\_RKN: Die fünf neuen Start-ups für Batch 2 stehen fest**

Nachdem Batch 1 des Accelerator Programms accelerate\_RKN mit dem Final Pitch Anfang Mai abgeschlossen wurde, fand am 17.05.2022 die Jurysitzung zur Auswahl der Start-ups für Batch 2 statt. Elf Start-ups haben sich für die zweite Förderrunde beworben, zehn von ihnen wurden zum Pitch ihrer Geschäftsidee eingeladen. Nach jedem Pitch stellten sich die Start-ups den Fragen der fünfköpfigen Jury, bestehend aus Elisabeth Schloten als Gründerin und Geschäftsführerin der Unternehmen ECBM und Kanalnetz, Peter Hornik als einer der Geschäftsführer des digihub Düsseldorf/Rheinland, Rene Fassbender als Vertreter der Sparkasse Neuss, Robert Abts als Leiter der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss und Dominik Hintzen als Accelerator Manager.

Entschieden wurde anhand eines Scoring-Modells, welches auf den Faktoren Gründungspersönlichkeit, Produkt, Programm-Fit, Markt und Skalierbarkeit basiert.

Im Ergebnis wählte die Jury fünf Start-ups aus, die bei accelerate\_RKN und damit zur Förderung ab dem 01.07.2022 aufgenommen werden. Bei den fünf Start-ups handelt es sich um:

- Gründerteam Christopher Mihm, Matthias Forget und Tim Schultze (noch kein Name vorhanden): Entwicklung und Produktion von Komponenten für die Space Industrie und Nukleartechnik durch Additive Manufacturing
- DentoGenius: Plattform für präventive Zahn- und Humanmedizin
- Teligencia – IT-Sicherheitsplattform für den Schutz von IoT-Firmware
- Coaching-Plattform zur beruflichen Neuorientierung und Bewerbung für Mütter
- AgrarBüro 24 – Digitalisierungssoftware für Landwirtschaftsbetriebe

Am 01.07.2022 starten die fünf Start-ups mit dem Kick-off Day offiziell in das Programm accelerate\_rkn. In den darauffolgenden Monaten durchlaufen die Gründerinnen und Gründer ein individuelles Programm, das sie bei der Weiterentwicklung ihrer Start-ups unterstützt.

### **Veranstaltungshinweis A-Summit 2022**

Im Rahmen der Startup-Woche Düsseldorf veranstaltet der digihub Düsseldorf/Rheinland am 24. Juni 2022 bereits zum fünften Mal den Accelerator-Summit, kurz A-Summit, und bringt dort über 40 Start-up-Förderprogramme aus NRW zusammen. Gründer und Gründungsinteressierte treffen bei dem Online-Event auf Ansprechpartner und Experten rund um die Themen Start-up-Förderung und -Finanzierung.

Neben Keynotes und Founder Stories von spannenden Gründerpersönlichkeiten, Diskussionsrunden zu Finanzierungsstrategien und der Gründerregion NRW, Workshops zu den Themen MVP-Entwicklung, Kundenakquise, Investoren und Employer Branding, wird der Rhein-Kreis Neuss in Form von accelerate\_RKN und den fünf Start-ups aus Batch 2 mit einem Stand vertreten sein. Eine Anmeldung kann über den folgenden Link erfolgen <https://www.digihub.de/events/a-summit-2022>

### **Veranstaltungshinweis Digital Demo Day 2022**

Der Digital Demo Day ist Deutschlands führende Start-up-Messe und Technologie-Konferenz für die Industrie. Am Donnerstag, 18. August 2022, geht er auf dem AREAL BÖHLER in die sechste Runde. Es werden nationale und internationale Start-ups als Aussteller sowie (online und offline) Besucher erwartet.

Auch dieses Jahr präsentiert der Rhein-Kreis Neuss als Gesellschafter des digihub Düsseldorf/Rheinland seine Innovationsaktivitäten auf dem Digital Demo Day.

### **Erfolgreicher Workshop mit Zukunftszentrum KI NRW am 31.05.**

Am 31.05. fand im Global Entrepreneurship Centre in Meerbusch gemeinsam mit dem Zukunftszentrum KI NRW ein Workshop statt. 12 Unternehmensvertreter informierten sich über Einsatzmöglichkeiten für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im eigenen Unternehmen. Michael Cames von der Peter Cames GmbH & Co.KG berichtete in seinem Praxisbeispiel, wie das Unternehmen bereits Prozesse für seine Kunden von der Auftragserteilung und -verarbeitung, über die Wareneinzelbestellung bis hin zum Versand digitalisiert hat. Nach einer Selbsteinschätzung der Teilnehmer folgte der aktive Workshop, in dem Handlungsansätze für die digitale Transformation und Künstliche Intelligenz diskutiert wurden. Der Workshop bot gute Gelegenheit zum Austausch und um die Angebote des Zukunftszentrums KI NRW kennenzulernen.

### **Die Unternehmen GIFAS ELECTRIC GmbH und Sommerhoff GmbH erhalten Förderung aus dem Innovationsförderprogramm INNO-RKN**

Am 11.05. und 30.05. fanden die 13. und 14. Jurysitzung für das INNO-RKN Förderprogramm statt. Die Jury, bestehend aus den Innovationsexperten der ZENIT GmbH, Bernd Meyer und Sabine Widdermann sowie Madita Beeckmann von der Wirtschaftsförderung, überprüfte zwei Anträge anhand der Vergabekriterien (Scoring) auf ihre Förderfähigkeit.

Die GIFAS Electric GmbH erhielt eine Förderzusage. Mit der Unterstützung in Höhe von maximal 11.880 € wird das Unternehmen den Vertrieb durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz effizienter gestalten.

Die Sommerhoff GmbH erhielt ebenfalls eine Förderzusage. Mit dem Zuschuss in Höhe von maximal 5.000 € wird das Unternehmen das Warenwirtschaftssystem programmieren, um individualisierte Produkte automatisiert anlegen zu können.

## **6. Mittelstandsförderung & Fördermittelberatung**

### **Großer Preis des Mittelstandes**

Von den insgesamt neun Bewerbern aus dem Rhein-Kreis Neuss haben sechs Unternehmen aus dem Kreisgebiet beim diesjährigen Großen Preis des Mittelstandes der Oskar Patzelt Stiftung die Jurystufe erreicht. Alle Unternehmen sind zur feierlichen Verleihung der Urkunden eingeladen. Die Veranstaltung findet unter der Federführung

der IMB GmbH am 13.06.22 im Kloster Langwaden statt. Die Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss fungiert bei dieser Veranstaltung als Kooperationspartner und übernimmt den Tagesordnungspunkt der Urkundenverleihung.

### **Wirtschaftskonferenz zum 42. Internationalen Hansetag**

Der Rhein-Kreis Neuss hat die Wirtschaftskonferenz im Rahmen des 42. Internationalen Hansetags in Neuss am 27.05.2022 unter dem Titel „Europa als kosmopolitisches Projekt“ erfolgreich unterstützt. Die Veranstaltung beinhaltete diverse Themenbeiträge zu den Themen Europa und dem Strukturwandel im rheinischen Revier. Kreisdirektor Dirk Brügge nahm an der Diskussionsrunde zum Thema „Strukturwandel im Rheinischen Revier – Herausforderungen und Chancen für die Wirtschaft“ teil. Wie geplant, hat der Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der Wirtschaftskonferenz eine Besichtigung des Tagebaus Garzweiler angeboten und durchgeführt. An der Veranstaltung nahmen rund 150 Teilnehmer aus Wirtschaft, Verbänden und Politik teil.

## **7. KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss –**

### **Check- In Berufswelt**

Die jährlich stattfindende Nachwuchsinitiative Check In Berufswelt wurde am 19. Mai zum 13. Mal im Rhein-Kreis Neuss ausgerichtet. Die Veranstaltung konnte wieder mit vielen regionalen Betrieben in Präsenz stattfinden. In diesem Jahr ergänzte das neue Format Check In Open Air das Angebot. Nicht in der Region ansässigen Unternehmen und Betrieben, die ihre Türen noch nicht wieder für die Öffentlichkeit öffnen dürfen, gab das Format einen Ort, um ihre Ausbildungsangebote gesammelt zu präsentieren. Die Veranstaltung wurde mit Unterstützung der Kommunalen Koordinierung Rhein-Kreis Neuss „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ organisiert. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9-13 Einblicke in den beruflichen Alltag und Unternehmensstrukturen zu bieten. Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen präsentierten die Karrieremöglichkeiten, Ausbildungsangebote und Bewerbungsvoraussetzungen in ihrem Betrieb. Die Eröffnung und Begrüßung des Landrats und Herrn Steinmetz, Hauptgeschäftsführer der IHK Mittlerer Niederrhein, wurde am 19. Mai um 11:30 Uhr am Erzbischöflichen Berufskolleg Marienberg, das gleichzeitig Standort von Check In Open Air war, ausgerichtet. CHECK IN Berufswelt fand im Zeitraum von 16.-19.05.2022 jeweils an einem Tag in Krefeld, Mönchengladbach, im Kreis Viersen und dem Rhein-Kreis Neuss statt.

## **Ausbildungsprogramm NRW: 5. Durchgang ist gestartet**

Seit dem 01. Mai läuft die Akquise-Phase des Ausbildungsprogramms NRW, das für den Rhein-Kreis Neuss in diesem Durchgang erneut eine Förderung von 48 zusätzlichen Ausbildungsstellen ermöglicht. In diesem Jahr wurde der Bildungsträger Kolping-Bildungswerk – Berufsförderungszentrum Neuss mit der Umsetzung beauftragt. Zum Ausgleich der regionalen Unterschiede von Ausbildungsstellenangebot und – nachfrage hat die Landesregierung bereits seit 2018 das Ausbildungsprogramm NRW aufgelegt. An dem Programm teilnehmende Betriebe erhalten einen monatlichen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 325 € pro Monat in den beiden ersten Ausbildungsjahren. Zusätzlich erhalten die Unternehmen und künftigen Auszubildenden Unterstützung bei der Zusammenführung und bei dem Start in die Ausbildung durch den Bildungsträger. Das Verfahren ist für die Betriebe sehr einfach gehalten. Wichtigstes Kriterium neben der Ausbildungsberechtigung der Betriebe ist, dass der angebotene Ausbildungsplatz zusätzlich ist. Das Programm hilft Unternehmen den notwendigen Fachkräftenachwuchs im Betrieb zu sichern und erleichtert ihnen den Einstieg in das Ausbildungsangebot, wenn sie bisher nicht ausgebildet haben.

Das Ausbildungsprogramm NRW ist eine der Förderungsmaßnahmen im Rahmen der NRW-Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“, deren Anliegen es u.a. ist, die Attraktivität der Dualen Ausbildung zu stärken und allen ausbildungswilligen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können.

## **Neuerungen im Onlinebewerberbuch**

Seit Juni letzten Jahres unterstützt das Onlinebewerberbuch unter [www.321fachkraft.de](http://www.321fachkraft.de) Ausbildungsbetriebe und junge Menschen zueinander zu finden. Die Kommunale Koordinierung KAoA hat das im Rheinisch-Bergischen Kreis entwickelte Matching-Portal Anfang 2021 übernommen und von der Softwarefirma Oevermann auf den Rhein-Kreis Neuss anpassen lassen. Gemeinsam mit anderen Kreisen und Kommunen, die das Onlinebewerberbuch nutzen, wie u.a. der Oberbergische Kreis und die Stadt Fürth, steht sie im Austausch mit dem Ziel, das Portal auf Basis der unterschiedlichen Erfahrungswerte stetig zu verbessern.

Eine wesentliche Änderung in den kommenden Monaten wird die Möglichkeit der Selbstanmeldung für Schülerinnen und Schüler sein. Auf diesem Weg können die unterstützenden Lehrkräfte entlastet werden. Die Überprüfung der Profile und Begleitung bei der Erstellung erfolgt dann mit Hilfe des Technologiezentrums Glehn. Darüber hinaus erhalten Unternehmen die Möglichkeit bei ihrer Suche nach Schulabschlüssen der Jugendlichen zu filtern (ein expliziter Wunsch der Unternehmen mit bestimmten Ausbildungsvoraussetzungen. Auf der Website unter

www.321fachkraft.de haben Unternehmen und Jugendliche sowie Lehrkräfte künftig die Möglichkeit über eine Kommentarfunktion Feedback an das Projektteam zu senden. Außerdem können Betriebe mit ihrem Logo auf der Startseite abgebildet werden, um den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern einen Überblick über die registrierten Unternehmen zu bieten.

### **Pilot-Berufsparcours am 14.06. im BTI**

Der Berufsparcours ist ein zertifiziertes Konzept einer Kennenlern-Methode für Unternehmen und junge Menschen. Die Veranstaltung, die bisher nur an allgemeinbildenden Schulen durchgeführt wurde, findet nun am 14.06.2022 am Berufskolleg für Technik und Informatik Neuss (BTI) als erstes Berufskolleg deutschlandweit statt. Entwickelt von Sozialunternehmerin Karin Ressel (Technikzentrum Minden-Lübbecke) unterstützt das Format Berufsparcours Jugendliche und bietet ihnen die Möglichkeit, Kontakte zu Unternehmen zu knüpfen und praktisch zu erfahren, was ein bestimmter Ausbildungsberuf erfordert. Der Parcours umfasst mehrere Stationen, an denen die Jugendlichen in je 10 Minuten berufsspezifische Aufgaben bearbeiten, und ermöglicht den Teilnehmenden das Entdecken von Talenten. Unternehmen können Jugendliche zu einem Praktikum oder Vorstellungstermin einladen. Umgekehrt können Jugendliche Unternehmen ansprechen, die ihr Interesse geweckt haben.

Der Pilot-Parcours bietet außerdem den Anreiz ein Praktikum in den Sommerferien mit Option auf Übernahme in eine Ausbildung machen zu können und das unabhängig davon, ob der momentane Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen wird. Der Pilot-Termin mit 6 teilnehmenden Unternehmen und etwa 50 Schülerinnen und Schülern bildet die Grundlage für die erste Umsetzung an weiteren Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss im November. Der von der Kommunalen Koordinierung „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)“ organisierte Termin dient der Transparenz für die Schulleitungen, die Agentur für Arbeit, die Jobcenter und weitere in der Jugendhilfe und Berufsorientierung aktive Akteure. Finanziert wird das Projekt für das Schuljahr 2022/2023 durch die Werhahn Stiftung Neuss, nach Absprache mit den Verantwortlichen im Rhein-Kreis Neuss.

## **8. Tourismusförderung / Standortmarketing**

### **Teilnahme am 42. Internationalen Hansetag in Neuss**

Vom 26. bis 29. Mai 2022 fand der 42. Internationale Hansetag in Neuss statt. Die Wirtschaftsförderung präsentierte sich zusammen mit dem Presseamt, dem Kreismuseum Zons, dem Kreisarchiv, dem Internationalen Mundartarchiv und dem Kulturzentrum Sinsteden auf der Kulturmeile des Hansetags vor dem Neusser Kreishaus.

Die Wirtschaftsförderung stellte den zahlreich interessierten einheimischen und auswärtigen Besuchern die Kultur- und Freizeitangebote aus dem Rhein-Kreis Neuss vor und gab Tipps für Ausflüge in die Region. Im Besonderen wurden Radroutenvorschläge und Kulturveranstaltungen nachgefragt.

Die Radregion Rheinland und die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS) verwiesen auf die vielfältigen Angebote des Radtourismus im Rhein-Kreis Neuss.

### **29. Niederrheinischer Radwandertag Anfang Juli**

Am Sonntag, 3. Juli 2022, findet von 10 bis 17 Uhr die 29. Auflage des Niederrheinischen Radwandertags statt. Erwartet werden 30.000 Radfahrende. Die Wirtschaftsförderung des Kreises hat eine Koordinierungsfunktion zwischen Niederrhein Tourismus als Projektgesamtsteuerer und den acht kreisangehörigen Kommunen inne und übernimmt zudem wesentliche Teile der Öffentlichkeitsarbeit für den Niederrheinischen Radwandertag. 63 Städte und Gemeinden zwischen Rhein und Maas bieten insgesamt 82 Routen an. Davon führen 15 Strecken mit Längen zwischen 17 und 61 Kilometern durch die acht Kommunen des Rhein-Kreises Neuss. Passend zum diesjährigen Motto „Stadt.Land.Genuss.“ sorgen Gastronomiebetriebe, Food-Trucks und Bauernhöfe unterwegs entlang der Strecken sowie an den lokalen Start- und Zielorten für das leibliche Wohl der Radfahrenden.

Die 2. stellvertretende Landrätin, Frau Christina Borggräfe, wird den Radwandertag zusammen mit Meerbuschs Bürgermeister Christian Bommers und Tafil Pufja, Geschäftsführer der Stadtwerke Meerbusch/Willich GmbH, am Büdericher Rathaus um 10 Uhr eröffnen.

PDF-Karten, GPX-Daten und weitere Informationen sind abrufbar unter:

[www.niederrhein-tourismus.de/radwandertag](http://www.niederrhein-tourismus.de/radwandertag).

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2022) zur Kenntnis.

**Anlagen:**

01\_Pressemitteilung\_GEC\_FoodInnovationCall



# Pressemitteilung

## Nachhaltige, gesunde und krisenfeste Ernährung: Global Entrepreneurship Centre ruft Food Innovation Call aus

**Meerbusch, 11. Mai 2022** – Eine wachsende Weltbevölkerung zu ernähren, gehört zu den großen Herausforderungen der Welt. Steigert die Lebensmittelindustrie ihre Produktion mit den bisherigen Methoden, vergrößern sich auch die ökologischen, gesundheitlichen und sozialen Folgen – etwa durch höheren Flächenverbrauch, steigende Treibhausgasemissionen, sich verschärfende Wasserknappheit und Verlust von Biodiversität. Das Global Entrepreneurship Centre (GEC) unterstützt deshalb Start-up- und Scale-up-Unternehmen, die mit innovativen Food-Tech-Lösungen zu einer nachhaltigen, gesunden und krisenfesten Ernährung der Welt beitragen. Unternehmen können sich bis zum 9. Juni 2022 um Förderleistungen im Wert von bis zu 200.000 Euro bewerben.

### Alternative Proteine, Fermentation und Regionalisierung von Lieferketten

Das GEC nimmt Einreichungen in den folgenden Bereichen entgegen:

- Alternative Proteinunterstützungstechnologien, einschließlich Zutaten und Ausrüstung für die Skalierung;
- Fermentationsbasierte Lösungen, Präzisionsfermentation, Biomassefermentation, Gasfermentation oder Mischformen;
- Lösungen rund um Funktionelle Ernährung;
- Lösungen, die Lebensmittel gesünder, erschwinglicher und nährstoffreicher machen;
- Ansätze zur Selbstversorgung mit Lebensmitteln und regionale, selbsttragende Lösungen, die unabhängiger von globalen Lieferketten machen.

### Unterstützung durch GEC Scaling Factory und GEC Catalyst Programme

Mit seinen Dienstleistungen hilft das GEC Start-ups und Scale-ups, alle wesentlichen Wachstumshürden zu überwinden. Im Fokus stehen die GEC Scaling Factory und das GEC Catalyst Programme.

Die GEC Scaling Factory bietet den geförderten Unternehmen über eine Laufzeit von 15 Monaten einen individuellen, maßgeschneiderten 360°-Service. Zum Angebot gehören je nach identifiziertem Bedarf Nachhaltigkeitsdienstleistungen, Zugang zu Laborräumen und Pilotanlagen, technische Partnerschaften, Geschäftsentwicklungsdienste, praktische Unterstützung bei der Entwicklung einer digitalen Strategie und dem Aufbau eines IT-Backbones, Beratung zu geistigem Eigentum und Rechtsthemen, Buchhaltungs- und Steuerdienstleistungen sowie Services rund um Personalwesen, Gehaltsabrechnung,

Rekrutierung und Soft Landing an. Primäres Ziel ist es, das Unternehmen auf die nächste Investitionsstufe zu führen.

Das GEC Catalyst Programme richtet sich an Start-ups direkt nach der Seed-Phase (Technologie-Reifegrad 4/5). Es besteht aus einem praxisorientierten Online-Programm zur Validierung und Weiterentwicklung von Geschäftsplänen. Das GEC Catalyst Programme, das auch eine Betreuung durch erfahrene Branchenmentoren umfasst, stützt sich auf bewährte Verfahren aus dem Silicon Valley und der US National Science Foundation. Die besten Absolventen werden eingeladen, an der GEC Scaling Factory teilzunehmen.

Für den GEC Food Innovation Call können sich Unternehmen bis zum 9. Juni 2022 über die GEC-Webseite bewerben: <https://www.cec-scaleup.com/>. Dort stehen auch weitere Infos zum GEC und dessen Services zur Verfügung.

Die Gewinner werden im Oktober 2022 bekannt gegeben.

### Über das Global Entrepreneurship Centre

Das Global Entrepreneurship Centre (GEC) unterstützt vom Areal Böhler in Meerbusch aus weltweit Start-ups, die zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz beitragen. Seit 2021 werden jährlich zunächst bis zu 20 Start-up-Unternehmen aus den Branchen Bauen und Wohnen, Textil, Mobilität sowie Landwirtschaft und Ernährung gefördert – etwa mit Risikokapital, Unterstützung bei Genehmigungsverfahren, umfangreichen Beratungsleistungen und Laborzugang. Gefördert wird das GEC vom SofortprogrammPlus des Rheinischen Reviers und vom Rhein-Kreis Neuss, langfristig soll es sich durch eigene Einnahmen selbst tragen. Durch Ansiedlung einiger der geförderten Unternehmen sollen bis 2030 bis zu 3.000 neue Jobs in der Region entstehen.

Bildmaterial und weitere Informationen können bei der Kommunikationsagentur angefordert werden.

Kontakt Presse:

*Global Entrepreneurship Centre GEC  
Friedrich Barth  
Founder & CEO*

*Markenzeichen GmbH  
Tobias Wesselmann  
Senior Editorial Specialist*

*Areal Böhler, Gebäude 20  
Böhlerstraße 1  
40667 Meerbusch  
Tel. +49 160 96315815  
[fbarth@cec-scaleup.com](mailto:fbarth@cec-scaleup.com)*

*Cecilienallee 67  
40474 Düsseldorf  
Tel: +49 176 57926913  
[cec@markenzeichen.de](mailto:cec@markenzeichen.de)*

**Sitzungsvorlage-Nr. 50/1442/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	15.06.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften**

**Sachverhalt:**

Der Jobcenter Report ist unter [www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de](http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de) unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: [http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen\\_daten\\_fakten/In](http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In).

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2021 sowie von 2022 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG) wurde für Februar 2022 ergänzt.

Zum 01.06.2022 wechseln die aus der Ukraine geflohenen Menschen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz insbesondere ins SGB II-System. Daher sind ab Juni 2022 steigende Kosten der Unterkunft zu erwarten.

Durch die Verkündung der Bundesbeteiligungs-Feststellungsverordnung 2021 (BBFestV 2021) am 08.07.2021 ergibt sich in Nordrhein-Westfalen eine für das Jahr 2020 endgültige und für das Jahr 2021 vorläufige Beteiligungsquote an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (FlüKdU) von 10,1 % (bisher 9,7 %). Die kommunalspezifischen Anteile wurden ebenfalls im Juli 2021 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) festgelegt. Diese gelten ebenfalls für 2020 endgültig und für 2021 vorläufig.

**Bundesbeteiligung 2021 – vorläufig:**

Für das Jahr 2021 belaufen sich die Kosten der Unterkunft insgesamt auf 78.301.430,69 €. Die FlüKdU für das Jahr 2021 können erst Mitte des Jahres 2022 exakt bestimmt werden, sobald die Spitzabrechnung durch den Bund erfolgt ist.

Durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung nach § 46 Absatz 7 SGB II steigt die Bundesbeteiligung für das Jahr 2021 von bisher 1,2 % auf 26,2 % an. Dementsprechend beträgt die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2021 vorläufig **53,8 %** (ohne die Beteiligung an den FlüKdU).

**Bundesbeteiligung 2022:**

Die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2022 beträgt **62,8 %**. Die gesamte Bundesbeteiligung setzt sich aus dem Sockelbetrag gemäß § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,6 % und aus der Bundesbeteiligung gemäß § 46 Absatz 7 SGB II zusammen. Letztere steigt für das Jahr 2022 auf 35,2 %, da keine gesonderte Abrechnung der FlükDU mehr erfolgt.

**Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:**

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

**Anlagen:**

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2021

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2022

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2021

Bezeichnung	Ansatz 2021	IST vorläufig
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlÜKdU	68.800.000 €	67.482.675 €
2. sonstige KdU	160.000 €	88.413 €
3. einmalige Leistungen	1.240.000 €	836.626 €
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>70.200.000 €</b>	<b>68.407.713 €</b>
Bundesbeteiligung (27,6 %) <sup>1)</sup> gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 18.988.800 €	- 18.625.218 €
Bundesbeteiligung (26,2 %) <sup>1)</sup> gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 18.025.600 €	- 17.680.461 €
Wohngelderstattung Land	- 9.600.000 €	- 9.691.609 €
<b>Nettoaufwand</b>	<b>23.585.600 €</b>	<b>22.410.425 €</b>

Hinweise:

<sup>1)</sup> Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.  
<sup>2)</sup> Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlÜKdU) werden von 2017 bis 2021 gesondert durch den Bund erstattet. Unterjährig erhalten die kreisfreien Städte und Kreise Abschläge. Eine Abrechnung erfolgt im Sommer des Folgejahres.  
<sup>3)</sup> Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.  
<sup>4)</sup> Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften												
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1		Differenz Vormonat		§ 46 Abs. 6 SGB II <sup>1)</sup>	§ 46 Abs. 7 SGB II	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 9	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlÜBG	davon Flüchtlinge <sup>3)</sup>							
		absolut	in %	FlÜKdU <sup>2)</sup>		absolut	in %						absolut	in %		absolut	in %	FlÜBG	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlÜBG	Differenz Vormonat	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4		Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 9	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23	Spalte 24	Spalte 25
Januar <sup>4)</sup>	12.296.813 €	680.121 €	5,5%	827.532 €	-11.563 €	-1,4%	3.142.482 €	2.983.081 €	5.343.718 €	16,3%	14.950	417	2,9%	13.461	1.489	10,0%	38	2,6%	1	0,1%	-42	-2,7%	
Februar	6.651.496 €	574.523 €	8,6%	845.328 €	17.796 €	2,2%	1.583.021 €	1.502.723 €	2.720.425 €	8,3%	15.118	569	3,9%	13.612	1.506	10,0%	30	2,0%	17	1,1%	-35	-2,3%	
März	6.771.236 €	210.115 €	3,1%	852.683 €	7.355 €	0,9%	1.617.069 €	1.535.044 €	2.766.440 €	8,4%	15.184	476	3,2%	13.666	1.518	10,0%	29	1,9%	12	0,8%	-23	-1,5%	
April	6.697.186 €	-168.256 €	-2,5%	843.894 €	-8.789 €	-1,0%	1.591.079 €	1.510.372 €	2.751.841 €	8,3%	15.123	-14	-0,1%	13.618	1.505	10,0%	30	2,0%	-13	-0,9%	-39	-2,5%	
Mai	6.615.488 €	-13.570 €	-0,2%	835.300 €	-8.594 €	-1,0%	1.584.151 €	1.503.796 €	2.692.241 €	8,2%	15.053	-259	-1,7%	13.561	1.492	9,9%	32	2,1%	-13	-0,9%	-43	-2,8%	
Juni	6.594.078 €	-28.914 €	-0,4%	833.399 €	-1.901 €	-0,2%	1.569.417 €	1.489.809 €	2.701.453 €	8,2%	14.951	-422	-2,7%	13.479	1.472	9,8%	25	1,7%	-20	-1,3%	-77	-5,0%	
Juli	6.501.743 €	-154.866 €	-2,4%	815.199 €	-18.200 €	-2,2%	1.553.571 €	1.474.767 €	2.658.205 €	8,1%	14.750	-567	-3,7%	13.326	1.424	9,7%	21	1,5%	-48	-3,3%	-132	-8,5%	
August	6.291.915 €	18.549 €	0,3%	807.364 €	-7.836 €	-1,0%	1.479.992 €	1.404.920 €	2.599.639 €	7,8%	14.591	-719	-4,7%	13.200	1.391	9,5%	24	1,7%	-33	-2,3%	-171	-10,9%	
September	6.356.747 €	4.559 €	0,1%	793.369 €	-13.995 €	-1,7%	1.515.711 €	1.438.827 €	2.608.839 €	7,9%	14.450	-651	-4,3%	13.071	1.379	9,5%	23	1,7%	-12	-0,9%	-166	-10,7%	
Oktober	6.373.581 €	-46.905 €	-0,7%	790.698 €	-2.671 €	-0,3%	1.511.737 €	1.435.055 €	2.636.092 €	8,0%	14.334	-573	-3,8%	12.967	1.367	9,5%	24	1,8%	-12	-0,9%	-158	-10,4%	
November	6.338.418 €	-97.839 €	-1,5%	797.445 €	6.747 €	0,9%	1.493.349 €	1.417.599 €	2.630.025 €	7,9%	14.197	-653	-4,4%	12.841	1.356	9,6%	27	2,0%	-11	-0,8%	-152	-10,1%	
Dezember <sup>4)</sup>	812.729 €	-13.211 €	-1,6%	789.520 €	-7.925 €	-1,0%	199.799 €	189.664 €	-366.253 €	0,0%	14.111	-681	-4,6%	12.770	1.341	9,5%	26	1,9%	-15	-1,1%	-199	-13,4%	
<b>Summe</b>	<b>78.301.431 €</b>	<b>964.307 €</b>	<b>0,7%</b>	<b>9.831.729 €</b>	<b>-4.131 €</b>	<b>-0,5%</b>	<b>18.841.379 €</b>	<b>17.885.657 €</b>	<b>31.742.665 €</b>	<b>97,5%</b>	<b>14.734</b>	<b>-256</b>	<b>-1,67%</b>	<b>13.298</b>	<b>1.437</b>	<b>9,75%</b>	<b>27</b>	<b>1,90%</b>	<b>-12</b>	<b>-0,86%</b>	<b>-103</b>	<b>-6,73%</b>	

Prognose: 9.831.729 €

Wohngelderstattung Land	9.691.609 €	IST 2021
Nettoaufwand vorläufig	22.051.056 €	
Nettoaufwand Prognose	22.051.056 €	

Quellen:  
 BG: [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de) > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2021, Datenstand: Juni 2022)  
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)  
 FlÜKdU/FlÜBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit



**SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2022**

Bezeichnung	Ansatz 2022
1. Kosten der Unterkunft	82.100.000 €
2. sonstige KdU	102.000 €
3. einmalige Leistungen	1.000.000 €
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>83.202.000 €</b>
Bundesbeteiligung (27,6 %) <sup>1)</sup> gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 22.659.600 €
Bundesbeteiligung (35,2 %) <sup>1)</sup> gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 28.899.200 €
Wohngelderstattung Land	- 9.000.000 €
<b>Nettoaufwand</b>	<b>22.643.200 €</b>

Hinweise:

<sup>1)</sup> Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

<sup>2)</sup> Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen			Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften			BG ohne FlüBG
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		§ 46 Abs. 6 SGB II <sup>1)</sup>	§ 46 Abs. 7 SGB II <sup>1)</sup>	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 9	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 und 5 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr		
		absolut	in %						absolut	in %	
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4				Spalte 5	Spalte 6	
Januar <sup>2)</sup>	11.867.107 €	-429.706 €	-3,6%	3.254.567 €	4.150.752 €	4.461.787 €	5,4%	14.071	-879	-5,9%	12.734
Februar	6.470.788 €	-180.708 €	-2,8%	1.760.149 €	2.244.828 €	2.465.811 €	3,0%	14.061	-1.057	-7,0%	12.722
März	6.460.210 €	-311.025 €	-4,8%	1.755.951 €	2.239.474 €	2.464.786 €	3,0%				
April	6.310.752 €	-386.434 €	-6,1%	1.725.318 €	2.200.406 €	2.385.028 €	2,9%				
Mai	6.477.620 €	-137.868 €	-2,1%	1.768.607 €	2.255.615 €	2.453.398 €	2,9%				
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember <sup>2)</sup>											
<b>Summe</b>	<b>37.586.476 €</b>	<b>-1.445.743 €</b>	<b>-1,6%</b>	<b>10.264.593 €</b>	<b>13.091.075 €</b>	<b>14.230.809 €</b>	<b>17,1%</b>	<b>14.066</b>	<b>-968</b>	<b>0</b>	<b>12.728</b>
<b>Jahresmittelwerte</b>											

Prognose:	Prognosen:	Wohngelderstattung Land	-3.750.000 €
		Nettoaufwand vorläufig	10.480.809 €
		Nettoaufwand Prognose	

Quellen:

BG: [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de) > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Februar 2022, Datenstand: Juni 2022)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

FlüKdU/FlüBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit



**Sitzungsvorlage-Nr. 013/1438/XVII/2022**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	15.06.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss**

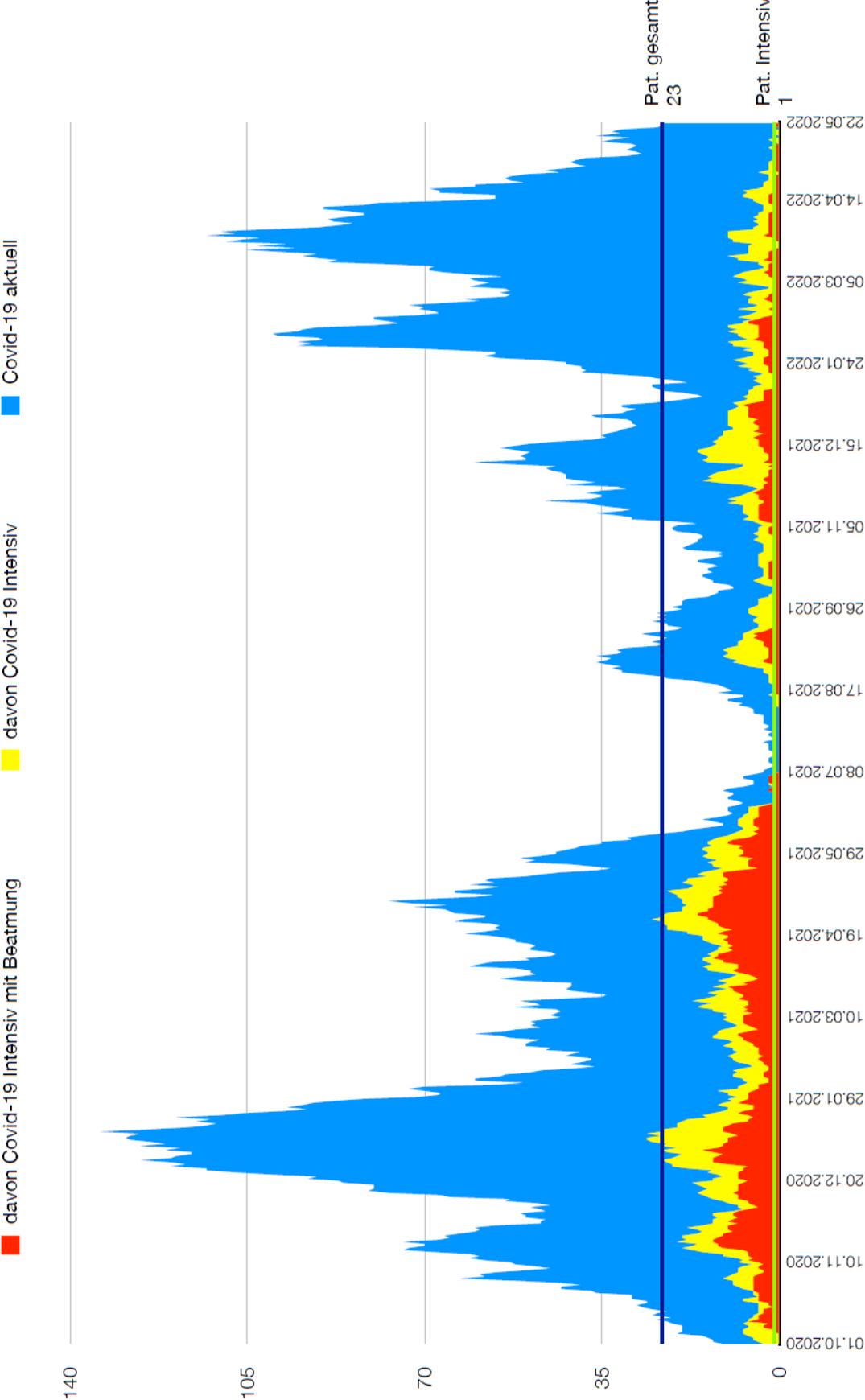
**Sachverhalt:**

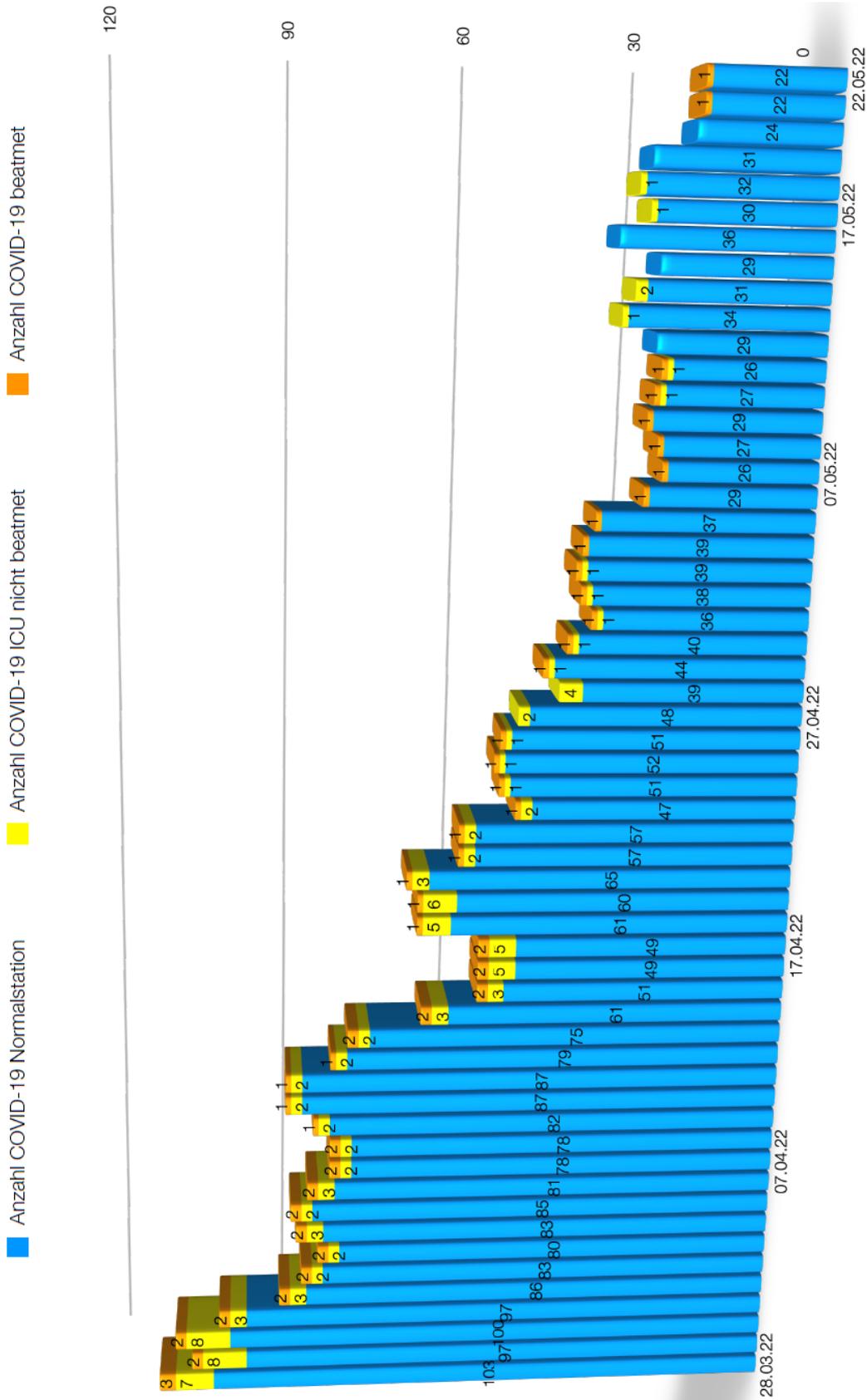
Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

Über die aktuellen Fallzahlen im Rhein-Kreis Neuss werden alle Kreistagsabgeordneten in einem wöchentlichen Bericht informiert. Auf eine gesonderte Darstellung der in dem Bericht aufgeführten Zahlen wird hier daher verzichtet.

Die Zahl der Corona-Patienten in den Krankenhäusern im Kreisgebiet ist rückläufig. Nur noch vereinzelt müssen Betroffene auf den Intensivstationen behandelt werden. Die Krankenhauskapazitäten sind ausreichend, allerdings ist die Personalsituation weiterhin angespannt.

Eine Übersicht über die Entwicklung Covid-19 Patienten in den Krankenhäusern findet sich hier.





28.03. - 22.05.22

**PCR-Testzentrum**

Das PCR-Testzentrum des Rhein-Kreises Neuss an der Hammer Landstraße ist seit dem 1. Juni geschlossen. Grund ist die spürbar zurückgegangene Zahl der Testungen, nachdem das Bundesgesundheitsministerium im April vorgegeben hatte, dass symptomatische Personen nur noch durch Ärzte in deren Praxisräumen getestet werden dürfen. Zuletzt fanden in dem Testzentrum weniger als 100 Testungen pro Woche statt.

Wie bisher führt das Kreisgesundheitsamt mobile PCR-Testungen in Einrichtungen wie zum Beispiel in Senioreneinrichtungen durch und testet außerdem nicht mobile asymptomatische Personen zuhause.

**Corona-Schutzimpfungen**

Aufgrund der weiter rückläufigen Nachfrage nach Corona-Schutzimpfungen wurden die Öffnungszeiten des Impfzentrums auf montags, mittwochs und sonntags von jeweils 14 – 18 Uhr reduziert. Ergänzend finden mobile Impfangebote noch montags im Montanushof Grevenbroich und samstags im Rheinpark-Center Neuss statt (jeweils von 12 – 16 Uhr).

Bei einer steigenden Nachfrage besteht jederzeit die Möglichkeit, das Impfangebot kurzfristig wieder auszuweiten.

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/1459/XVII/2022**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	15.06.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 08.06.2022 zum Thema "Hilfe und Erhöhung der Unterbringungskapazitäten für ukrainische Flüchtlinge"**

**Sachverhalt:**

Die Ausländerbehörde Rhein-Kreis Neuss arbeitet nach Recht und Gesetz.

Die Unterbringungskapazitäten für geflüchtete Menschen aus der Ukraine sind ausreichend. Die Städte und die Gemeinde verfügen mit Stand 31.05.2022 sogar über 446 freie Unterbringungsmöglichkeiten.

Der Aufenthalt abgelehnter und ausreisepflichtiger Asylbewerber wird geduldet. Bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber arbeitet die Ausländerbehörde Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der Beantragung eines zur Rückkehr berechtigenden Ausweisdokuments konstruktiv mit den Zentralen Ausländerbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundespolizei zusammen.

Die Dauer der Identitätsprüfung und die damit verbundene Entscheidung über die Ausstellung eines zur Rückkehr berechtigenden Dokuments durch die zuständigen Auslandsvertretungen sind nicht durch die Ausländerbehörde beeinflussbar.

Die nach dem Asylgesetz und dem Aufenthaltsgesetz zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung der Ausreisepflicht werden beachtet und angewendet. Die personellen Kapazitäten im Rückkehrmanagement sind ausreichend.

**Digitalisierungs-TÜV**

- Digitalisierungspotential vorhanden.
- Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

**Anlagen:**

AfD\_Antrag ukrainische Flüchtlinge Unterbringungskapazitäten



## AfD Fraktion im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

An den Landrat  
des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Kreisverwaltung

Mittwoch, 8 Juni 2022

### **Antrag:**

### **Hilfe und Erhöhung der Unterbringungskapazitäten für ukrainische Flüchtlinge**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 15. Juni 2022 zu setzen:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt, zur Erhöhung der Unterbringungskapazitäten für ukrainische Kriegsflüchtlinge verstärkt Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern durchzuführen. Zu diesem Zweck soll die Ausländerbehörde die aktuellen Aufenthaltstitel der in Frage kommenden Personen einer kritischen Prüfung unterziehen und bestehende Abschiebehindernisse zu beseitigen.

### **Begründung:**

Aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine ist dort eine humanitäre Katastrophe entstanden. Neben den unmittelbaren Nachbarstaaten der Ukraine kommen auch sehr viele Flüchtlinge nach Deutschland. Sie temporär aufzunehmen, gebieten Anstand und Menschlichkeit, zumal es sich bei ihnen überwiegend um Frauen und Kinder handelt. Man kann davon ausgehen, dass noch viele weitere Kriegsflüchtlinge folgen werden und zu deren menschenwürdiger Versorgung noch in ganz erheblichem Umfang Mittel und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Rhein-Kreis Neuss ist von großer Hilfsbereitschaft geprägt. Aber auch den hiesigen Kapazitäten zur Flüchtlings-Aufnahme und -Betreuung sind natürliche Grenzen gesetzt.

Es ist daher sowohl zur Wahrung der Interessen der einheimischen Bevölkerung und deren Hilfsbereitschaft als auch für eine gebotene und effektive Hilfe geflohener Kriegsflüchtlinge unabdingbar, dass unsere Hilfen und damit verbundenen Ressourcen überwiegend für diejenigen Personen Verwendung finden, die tatsächlich vor Krieg und Vertreibung fliehen.

Um unsere Hilfen im Rahmen des Asylrechts auch dauerhaft aufrecht halten zu können, ist es erforderlich, dass zwingend danach differenziert wird, ob jemand vor Krieg und Vertreibung flieht oder aus vorrangig wirtschaftlichen Gründen zu uns kommt und damit kein Recht auf Asyl und in unserem Land hat (Stichwort: Aus Italien oder Österreich muss niemand zu uns fliehen). Die vorhandenen Kapazitäten zur Flüchtlingsaufnahme und -betreuung sollten also dort allokiert und gebündelt werden, wo sie tatsächlichen Kriegsflüchtlingen zugutekommen.

Abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber belegen unrechtmäßig Wohnraum und Wohnheimplätze, die nun dringender benötigt werden. Je weniger illegale Migration bzw. Sekundärmigration wir zulassen, desto mehr können wir für ukrainische Flüchtlinge tun.

Da die schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine ihre Heimat nicht freiwillig verlassen haben und oftmals Familienmitglieder zurücklassen mussten, ist – im Gegensatz zu Wirtschaftsmigranten – damit zu rechnen, dass sie selbst den Wunsch hegen, nach Kriegsende in ihre Heimat zurückzukehren.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Kranefuss  
Fraktionsvorsitzender

